

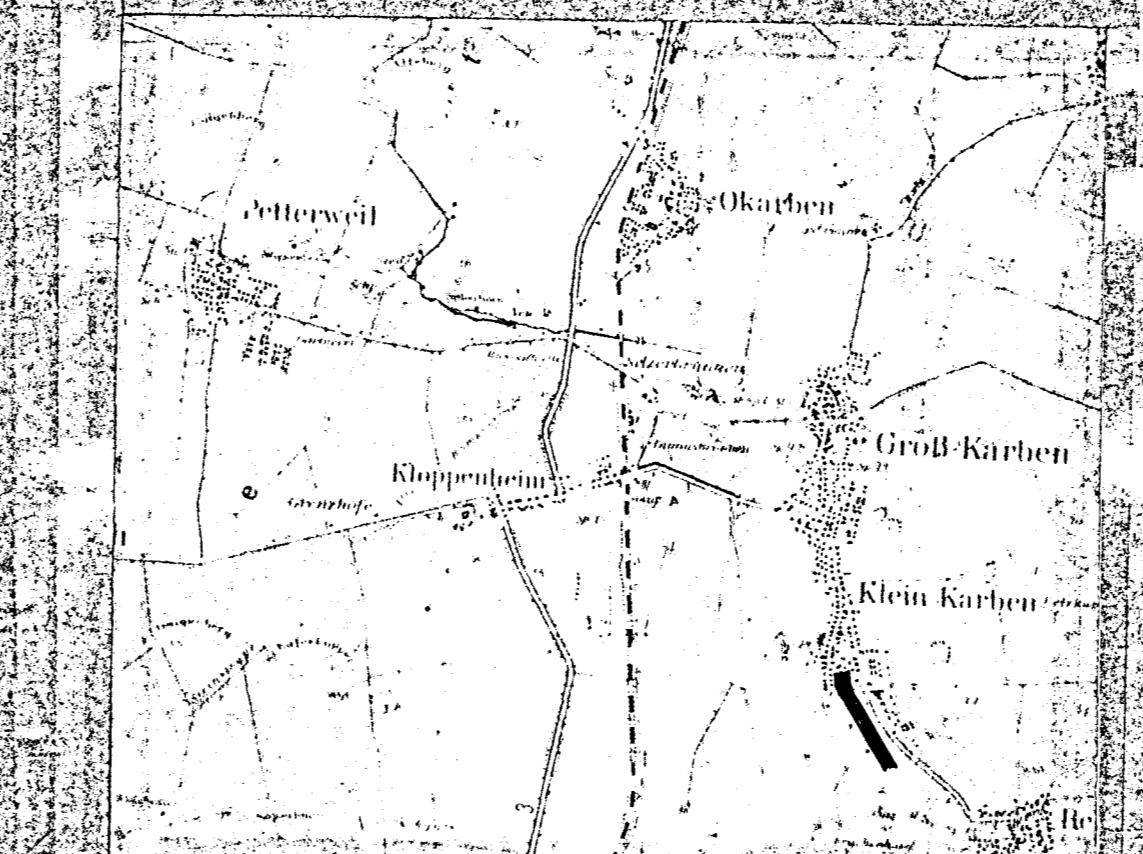
Text zum Bebauungsplan:
 Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 500 qm.
 Die straßenseitigen Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 1,10 m, gemessen von der Fußsteigoberkante nicht überschreiten.

Zeichenerklärung:

--- PLANGEBIETSGRENZE	--- GEPLANTE GEBÄUDE
--- STRASSENGEBIETSGRENZE	--- PARK- UND WENDEPLATZ
--- BAUGRENZE	--- ABWÄSSERUNGSRICHTUNG
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 3 B NUTZ VO	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 B NUTZ VO
--- STRASSENFLÄCHE	--- GRUNDFLÄCHENZAHL
--- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE	--- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
--- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	--- MIT GEM. FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

Begründung:
 Die in dem Gebiet unterhalb der Rendeler Straße liegenden Grundstücke sollen nach dem Bundesgesetz zu Hauptplätzen umgelegt werden. Durch die starke Hanglage ist das Gelände landwirtschaftlich nicht nutzbar. Das Baugelände ist von rund 68 m lfdm. neu anzulegen, beiderseitig bebaut und Straßen aufzuschließen.

Bearbeitet:
 Friedberg/Hessen, den 6.10.1965



Genehmigt
 mit VpV vom 3. Nov. 1975
 Az. V/3-61-04/01
 Darmstadt, den 3. Nov. 1975
 Der Regierungspräsident
 im Auftrag

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114

Begründung:
 Bedingt durch die teilweise starke Hanglage ist es aus bautechnischen Gründen erforderlich das Baugelände östlich der Straße -Am Hellenberg- bezüglich der Bebauung zu ändern. Die Geschoszahl (Z) wird auf max 2 Geschosse geändert.

Geändert:
 KLAUS + RUTH LANGHAMMER KRL
 BUNDEKAMMER FÜR ARCHITEKTEN - 6021 KARLEN 1, DANNEBERG 23 (P. 06050/2241)

Aufgestellt nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom:19..

Karben, den19.. Magistrat der Stadt Karben

Es wird hiermit bescheinigt, das die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
 Friedberg, den 7.11.1976 Katasteramt

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angelegt
 von 5.11.75 bis 7.11.75
 Karben, den 9.7.1976 Magistrat der Stadt Karben

Als Satzung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen
 am 25.6.1976
 Karben, den 9.7.1976 Magistrat der Stadt Karben

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums:
 Darmstadt, den19.. Der Regierungspräsident

Der genehmigte Bebauungsplan wird öffentlich ausgelegt in der Zeit
 von 1.12.75 bis 2.1.76
 Die Auslegung ist ortsbüchlich bekannt gemacht am 19.11.75
 Der Plan ist damit rechtsverbindlich.
 Karben, den 5.1.1976 Magistrat der Stadt Karben

BEBAUUNGSPLAN
STADT KARBEN / Wetteraukreis

ORTSTEIL Klein-Karben
 FLUR 6
 MASSTAB Am Hellenberg 1:1000
 BEZUGSPLANE

REGISTRIER-NR. **114** d

Beglaubigter Auszug
 39.
 aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben
 am 30. Januar 1976

Punkt 10 der Tagesordnung, betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Hellenberg", Stadtteil Klein-Karben

- Beschluß:**
 Die Stadtverordnetenversammlung beschloß gemäß § 13 BBauG die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Am Hellenberg" wie folgt:
- Der Absatz im Text "Grundstücksflächen von max. 500 qm" wird gestrichelt.
 - In den Text des Bebauungsplanes wird aufgenommen: "In dem Vorgartenbereich werden Garagen zugelassen."
 - Der Wendehammer wird von Westen nach Osten verlegt.
 - Die Ausnutzungsziffer wird auf 0,4 Grundflächenzahl und 0,8 Geschosflächenzahl festgelegt.
- Abst.-Erg.: 32 dafür, 2 enthalten, 0 dagegen (ohne Stv. Wähler)

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlußfähig.

Karben, den 23. Februar 1976
 (Hagemann)
 Amtsrat